

PRESSEMITTEILUNG

SM

Reduzierung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen: Erfolgreiche MV-Initiative auf der GMK

11.500 Kinder und Jugendliche mussten allein 2022 wegen ihres übermäßigen Alkoholkonsums in Deutschland im Krankenhaus behandelt werden. In Mecklenburg-Vorpommern waren es mit 437 doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt (bezogen auf die Zahl pro 100.000 Einwohner).

Schwerin, 13. Juni 2024

Nummer: 143

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder auf ihrer Konferenz in Lübeck-Travemünde auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommerns Gesundheitsministerin Stefanie Drese mit Möglichkeiten zur Reduzierung des Alkoholkonsums von jungen Menschen und beschloss einstimmig einen entsprechenden Antrag.

„Der Konsum von Alkohol in Deutschland liegt im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Der erste Alkoholkonsum findet hier im Durchschnitt mit 13,8 Jahren statt. Vor allem bei den Jugendlichen sind riskante Konsummuster häufiger als in anderen Ländern“, begründete Drese ihre Initiative.

Deshalb sei es wichtig, sehr viel stärker als bisher auf die gravierenden gesundheitlichen Folgen frühzeitigen Alkoholkonsums und den Bedarf an präventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen hinzuweisen (Punkt 1 des Antrags).

Darüber hinaus beschloss die GMK einen Prüfauftrag an die AG Suchthilfe. Dieser beinhaltet, die geltenden Regelungen im Jugendschutzgesetz zur Abgabe und Gestattung des Verzehrs von Alkohol zu prüfen und Vorschläge für gesetzliche sowie versorgungs- und rechtspolitische Maßnahmen zur Prävention des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen vorzulegen.

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-19003
E-Mail: alexander.kujat@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

V. i. S. d. P.: Alexander Kujat

Drese: „Mir geht es in einem ersten Schritt vor allem um die Abschaffung des sogenannten begleiteten Trinkens.“ Dabei geht es um die erlaubte Abgabe und die Gestattung des Verzehrs von Bier, Sekt und Wein in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an Jugendliche ab 14 Jahren in Begleitung von personensorgeberechtigten Personen. „Solch eine Regelung ist europaweit und wahrscheinlich sogar weltweit einzigartig“, so Drese.

„Gleichzeitig will ich mit der Initiative angesichts der erschreckenden Zahlen eine Debatte über den Umgang mit und das Konsumverhalten von Alkohol anstoßen“, verdeutlichte Drese. „Ziel von Alkoholprävention muss die Verringerung des Ausmaßes von Alkoholkonsum und seiner negativen Folgen sein. Um dies zu erreichen, gilt es, den Einstieg in den Konsum zu verhindern oder zumindest zu verzögern, riskantes Konsumverhalten frühzeitig zu erkennen und diesem entgegenzuwirken sowie Abhängigkeit vorzubeugen.“